

## **Regionalflughafen Samedan**

### **BOTSCHAFT**

#### **des Kreisrates**

#### **an die**

#### **Stimmbürgerinnen und Stimmbürger des Kreises Oberengadin**

#### **betreffend Gewährung eines**

#### **Verpflichtungskredites von CHF 8,5 Mio. für Investitionen in die Infrastruktur des Regionalflughafens Samedan**

##### **In Kürze**

Der Infrastrukturunternehmung Regionalflughafen Samedan (INFRA) obliegt die Gewährleistung einer sicheren, nachhaltigen, langfristig stabilen und bedarfsgerechten Anbindung des Oberengadins an den Flugverkehr, welcher den Ansprüchen der Region gerecht wird. Damit die INFRA diesen Auftrag erfüllen kann, sind in den kommenden Jahren Investitionen in der Höhe von Total CHF 22 Mio. in die Kernentwicklung des Flughafens, d.h. insbesondere in Betriebsgebäude samt Tower, Heliport, Abstellflächen für die Flugzeuge und Anlagen zur Erhöhung der Sicherheit und der Verfügbarkeit notwendig. Mit der vorliegenden Botschaft wird beantragt, dass sich die Kreismunicipalitäten verpflichten, sich an dieser Investitionssumme mit CHF 8.5 Mio. zu beteiligen und die subsidiäre Haftung für das Fremdkapital zu übernehmen. Das Bundesdarlehen von CHF 2 Mio. und der à fonds perdu – Beitrag des Kantons von CHF 2 Mio. werden dann ausbezahlt, wenn sich die Gemeinden mindestens in gleichem Umfang an den Investitionen beteiligen. Die Investitionen sind in den Jahren 2017 – 2021 geplant. Weitere Finanzierungs- und Ausbauschritte werden, je nach Entwicklung und Bedürfnissen des Flughafens folgen. Mit der Gewährung des Investitionskredites werden die Gemeinden des Kreises Oberengadin zur Leistung ihrer Beiträge gemäss Kostenteiler des Kreises verpflichtet. Dadurch dass die Investitionen zeitlich gestaffelt sind, können die Gemeinden diese in ihrer Finanzplanung berücksichtigen.

## 1. Ausgangslage

Anlässlich der Volksabstimmung vom 23. September 2012 stimmte der Souverän des Kreises Oberengadin mit grossem Mehr der Teilrevision der Kreisverfassung zu, wonach die Förderung oder Führung des Regionalflughafens Samedan Kreisaufgabe werden soll. Gleichzeitig wurden das Gesetz über die Förderung des Regionalflughafens Samedan sowie die Statuten der Infrastrukturunternehmung Regionalflughafen Samedan als selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt des Kreises genehmigt.

Mit dem Ziel der Gewährleistung einer sicheren, nachhaltigen, langfristig stabilen und bedarfsgerechten Anbindung des Oberengadins an den Flugverkehr, welche den Ansprüchen der Region Oberengadin gerecht wird, wurde die Infrastrukturunternehmung Regionalflughafen Samedan (INFRA) gegründet. Seit Anfangs 2014 hat die INFRA somit den Unterhalt, die Erneuerung, den Neubau und die Betriebsbereitschaft der Infrastrukturanlagen des Regionalflughafens im Sinne der genannten Zielsetzungen sicherzustellen. Für den Betrieb ist aufgrund einer Leistungsvereinbarung die Engadin Airport AG als Betriebsgesellschaft zuständig. Diese Leistungsvereinbarung ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Diese Leistungsvereinbarung war Teil des Gesamtkonzeptes welches der Volksabstimmung von 2012 zu Grunde lag. Diese Organisationstruktur hat sich grundsätzlich bewährt. Gemäss der Leistungsvereinbarung hat die Betriebsgesellschaft, d.h. die Engadin Airport AG der INFRA einen festen Pachtzins von CHF 760'000.00 pro Jahr sowie eine Erfolgspacht zu bezahlen. Die Erfolgspacht ist dann geschuldet, wenn das Anflugverfahren (IFR GNSS)<sup>1</sup> eingeführt und mindestens CHF 6 Mio. in die Infrastruktur investiert worden sind. Im Wesentlichen bestimmt sich die Erfolgspacht nach dem Umsatz welcher auf den Motorflug entfällt. Ziel der INFRA ist, diese Voraussetzungen bis Ende 2018 zu erfüllen, so dass ab Beginn 2019 die Erfolgspacht geschuldet ist. Diese wird auf CHF 400'000.00 geschätzt.

Von 2014 bis Ende 2016 hat die INFRA gesamthaft CHF 1,4 Mio. in die Infrastruktur des Flughafens Samedan investiert. Diese Investitionen wurden über die Einnahmen der INFRA, ohne Beiträge der Gemeinden, finanziert.

Die INFRA hat in der Zwischenzeit für den Regionalflughafen Samedan einen Masterplan für den Ausbau der Infrastruktur in möglichen Entwicklungsschritten und

---

1 (IFR) **instrument flight rules**, als Instrumentenflug bezeichnet man einen Flug, der vom Piloten nach den hierfür gültigen Instrumentenflugregeln durchgeführt wird. Gegensatz dazu ist der Sichtflug mit den entsprechenden Sichtflugregeln (visual flight rules, VFR). Ein Empfänger für **globales Navigationssatellitensystem (GNSS)** ist ein Gerät, das aus den Satellitensignalen die eigene Position bestimmen kann.



Projektthemen	Total	2018 (inkl. Vorleistungen 2017)	2019	2020	2021
Verfahren, inkl. Entwicklungsplanung	2'100'000	2'000'000	100'000		
Anlagen (z.B. Funkanlage, Perimeterschutz)	1'400'000	1'400'000			
Tiefbauten (z.B. Vorfelderweiterung, Entwässerung, Tanklager, Strassen, Parkplätze)	5'400'000	2'500'000	2'200'000	700'000	
Hochbauten (z.B. Anteil Heliport, <sup>2</sup> Betriebsgebäude, Zollinfrastruktur, Terminal, Tower)	13'100'000	400'000	2'500'000	8'200'000	2'000'000
<b>Total</b>	<b>22'000'000</b>	<b>6'300'000</b>	<b>4'800'000</b>	<b>8'900'000</b>	<b>2'000'000</b>

(Hinweis: Eine detaillierte Zusammenstellung der geplanten Investitionen kann auf der Homepage des Kreises Oberengadin [www.oberengadin.ch](http://www.oberengadin.ch) eingesehen werden.)

### 3. Finanzierung

Verpflichtungskredit Kreisgemeinden	CHF	8'500'000.00
NRP (neue Regionalpolitik) Darlehen <sup>3</sup>	CHF	2'000'000.00
Äquivalenzleistung zu NRP:		
Beitrag Kanton <sup>4</sup>	CHF	336'000.00
Kantonsbeitrag Standortentwicklung <sup>5</sup>	CHF	1'664'000.00
Beitrag Kanton	CHF	2'000'000.00
Fremdfinanzierung (Darlehen von Finanzinstituten)	CHF	9'500'000.00
<b>Total</b>	<b>CHF</b>	<b>22'000'000.00</b>

Gemäss Beschluss der Regierung des Kantons Graubünden vom 22. Dezember 2015 werden das Darlehen und die Beiträge erst ausbezahlt wenn:

- dem Amt für Wirtschaft und Tourismus ausreichende Sicherheiten für die Rückzahlung des Darlehens vorgelegt worden sind. Vorgesehen ist die Garantie der Kreisgemeinden;

<sup>2</sup> Der Hanger der Rega und der Heli Bernina wird von dieser in Unterbaurecht erstellt.

<sup>3</sup> Dieser Betrag ist innert 10 Jahren mit konstanten Tilgungsraten zu amortisieren. Die Verzinsung wird jährlich vom Departement für Finanzen und Gemeinde festgelegt. Zudem werden ausreichende Sicherheiten für die Rückzahlungen dieser Darlehen verlangt, von der Regierung des Kantons Graubünden wird dafür eine Garantie der Kreisgemeinde vorgesehen.

<sup>4</sup> À fonds perdu Beitrag des Kantons

<sup>5</sup> Dieser Betrag wird als à fonds perdu Beitrag gestützt auf das Wirtschaftsentwicklungsgesetz des Kantons Graubünden zugesichert.

- die Gesamtfinanzierung der Investitionskosten nachgewiesen ist;
- die Betriebsfinanzierung resp. die Rückzahlung des Fremdkapitals nachgewiesen ist;
- die notwendigen Bewilligungen für die Investitionen vom Bund vorhanden sind;
- die Kreisgemeinden mindestens CHF4 Mio. leisten.

#### **4. Abschreibung der Investitionen**

Die INFRA investiert in Sachanlagen und Immobilien und nimmt darauf aufgrund der Nutzungsdauer die jährlichen Abschreibungen vor. Die Abschreibung durch die INFRA ist somit von der Abschreibung der Beiträge der Gemeinde in den Gemeindebuchhaltungen zu unterscheiden. Über Letztere entscheiden die Gemeinden unabhängig von der INFRA.

#### **5. Haftung der Gemeinden**

Gemäss Art. 12 Abs. 4 des Gesetzes über die Förderung des Regionalflughafens Samedan besteht keine subsidiäre Haftbarkeit seitens des Kreises Oberengadin. Diese Regelung geht jener von Art. 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Einteilung des Kantons Graubünden in Regionen vor, wonach die Gemeinden der aufgelösten Kreise im Umfang ihres Defizitanteils für die Verbindlichkeiten des Kreises haften. Für das NRP Darlehen des Bundes über CHF 2 Mio. wird die Garantie der Gemeinden verlangt.

Die Finanzierung des Fremdkapitals durch die INFRA ist nur mit Garantien der Gemeinden möglich. Mit der Zustimmung zum vorliegenden Verpflichtungskredit übernehmen die Gemeinden mit Bezug auf das Fremdkapital die Haftung im Rahmen ihrer Beitragspflicht, was ausdrücklich beantragt wird.

## 6. Erfolgsrechnungen der INFRA, Planerfolgsrechnungen der INFRA

Die Erfolgsrechnungen der INFRA präsentieren sich wie folgt:

	2014 Ist	2015 Ist	2016 approx.	2017 Budget	2018 Plan	2019 Plan	2020 Plan	2021 Plan
<b>ERTRAG</b>	<b>812 744</b>	<b>808 738</b>	<b>812 880</b>	<b>812 950</b>	<b>813 000</b>	<b>1 213 000</b>	<b>1 213 000</b>	<b>1 213 000</b>
Pachtertrag EAS fix	760 000	760 000	760 000	760 000	760 000	760 000	760 000	760 000
Pachtertrag EAS variabel	-	-	-	-	-	400 000	400 000	400 000
Übrige Erträge	52 744	48 738	52 880	52 950	53 000	53 000	53 000	53 000
<b>AUFWAND</b>	<b>427 966</b>	<b>306 527</b>	<b>540 400</b>	<b>547 600</b>	<b>580 000</b>	<b>585 000</b>	<b>650 000</b>	<b>725 000</b>
Personal-/VK-Aufwand	44 091	75 753	105 000	105 000	105 000	105 000	105 000	105 000
Übriger Betriebsaufwand	383 876	217 448	435 400	427 600	450 000	450 000	450 000	450 000
Finanzaufwand	-	13 326	-	15 000	25 000	30 000	95 000	170 000
<b>CASH-FLOW</b>	<b>384 778</b>	<b>502 211</b>	<b>272 480</b>	<b>265 350</b>	<b>233 000</b>	<b>628 000</b>	<b>563 000</b>	<b>488 000</b>
Abschreibungen Sachanl.	42 458	42 459	42 459	42 459	260 123	404 459	671 459	731 459
<b>NETTOERGEBNIS</b>	<b>342 319</b>	<b>459 752</b>	<b>230 021</b>	<b>222 891</b>	<b>-27 123</b>	<b>223 541</b>	<b>-108 459</b>	<b>-243 459</b>

Tabelle: Planerfolgsrechnung INFRA

Beim Finanzaufwand wird von einem Zinssatz von 2 % ausgegangen.

Zu den jährlichen Rückzahlungen:

- Rückzahlung des NRP Darlehens 10 % (d.h. innert 10 Jahren)	CHF 200'000.00
- Rückzahlung des Fremdkapitals 3 % von CHF 9.5 Mio. (d.h. innert 33 Jahren)	<u>CHF 285'000.00</u>
	CHF 485'000.00

D.h. die Rückzahlungen lassen sich mit dem Cash Flow gemäss Planerfolgsrechnung begleichen.

(Hinweis: die Jahresrechnung der Engadin Airport AG kann auf der Homepage der Engadin Airport AG [www.engadin-airport.ch](http://www.engadin-airport.ch) eingesehen werden.)

## 7. Vergleich mit den Annahmen, welche der Botschaft zur Volksabstimmung vom 23. September 2012 zugrunde lagen

In der Botschaft zur Volksabstimmung vom 23. September 2012 wurde davon ausgegangen, dass in den Jahren 2013 bis 2028 CHF 16 – 26 Mio. in die Infrastruktur zu investieren sind. Gleichzeitig wurde angenommen, dass bereits in den Jahren 2013 bis 2018 rund CHF 8 Mio. zu investieren sind. In der Zwischenzeit hat sich gezeigt, dass

die Planungsarbeiten und die Bewilligungsverfahren weit mehr Zeit in Anspruch nehmen als angenommen, weshalb sich die Investitionen zeitlich verzögerten.

Im Weiteren wurde davon ausgegangen, dass es der INFRA im besten Fall möglich sein wird, die Darlehen der öffentlichen Hand zu amortisieren bzw. dass die öffentliche Hand auch in Kauf nehmen müsse, ihre Investitionen in die Infrastruktur, wie dies auch bei anderen öffentlichen Infrastrukturen der Fall ist, abzuschreiben. Dabei wurde auf die wirtschaftliche Bedeutung des Regionalflughafens hingewiesen, welcher bei einer geschätzten Exportwertschöpfung von CHF 30 – 50 Mio. pro Jahr Steuereinnahmen von rund CHF 7,5 – 12 Mio. generiert, weshalb sich die abzusehenden Investitionen von CHF 16 – 26 Mio. in einem vernünftigen Verhältnis zur regional wirtschaftlichen Bedeutung des Flugplatzes bewegen.

Der beantragte Verpflichtungskredit von CHF 8,5 Mio., mit welchem Investitionen von CHF 22.0 Mio. ausgelöst werden, liegt somit im Bereich dessen, was im Jahre 2012 angenommen wurde.

#### **8. Wegfallen des Kreises als Träger des Regionalflughafens Samedan/künftige Struktur**

Auf Ende 2017 wird der Kreis infolge der kantonalen Gebietsreform aufgelöst. Auf diesen Zeitpunkt hin soll die INFRA des Regionalflughafens Samedan in eine selbständige Anstalt des öffentlichen Rechts der Gemeinden des Kreises Oberengadin überführt werden. Den Gemeinden des Oberengadins wird in nächster Zeit eine entsprechende Vorlage unterbreitet.

Damit die INFRA ihre Planungsarbeit weiterführen und die Investitionen, welche über mehrere Jahre hinweg getätigt werden, auslösen kann, müssen die Beiträge der Gemeinden zugesichert sein. Das Gleiche gilt auch für die Auslösung der bundes- und kantonalen Gelder. Aus diesem Grund soll der Kredit jetzt gewährt werden. Die Gemeinden werden damit über die Zeit der Existenz des Kreises Oberengadin, d.h. über den 31. Dezember 2017 hinaus verpflichtet, ihre Beiträge zu leisten und für das Fremdkapital im Rahmen ihrer Beitragspflicht zu haften. Die Mittel sind entsprechend des Investitionsfortschrittes zu leisten, damit wird auch die notwendige Planungssicherheit in den Gemeinden gewährleistet.

## 9. Weiteres Vorgehen

Nach Zustimmung des Soveräns des Kreises Oberengadin zum beantragten Verpflichtungskredit wird die jetzige INFRA bzw. deren Nachfolgeorganisation, welche voraussichtlich von allen Gemeinden des Oberengadins getragen wird, ihre Planungsarbeit fortsetzen und Investitionen gemäss dieser Botschaft und der betrieblichen Notwendigkeiten, d.h. Investitionen in die Kernentwicklung, auslösen.

Diese Mittel werden je nach Fortschritt der Entwicklungsarbeiten an der Infrastruktur in den Jahren 2018 bis 2021 beansprucht.

### Antrag

Anlässlich der Kreisratssitzung vom ... hat der Kreisrat mit ... Ja und mit ...  
Neinstimmen bei ... Enthaltungen beschlossen:

Ihnen den Verpflichtungskredit von CHF 8.5 Mio. für die Investitionen in die Infrastruktur (Kernentwicklung) des Regionalflughafens Samedan, verbunden mit der Übernahme der Haftung der Kreisgemeinden im Rahmen ihrer Beitragspflicht für das Fremdkapital im Umfang von CHF 9.5 Mio. und für das Darlehen des Bundes im Umfang von CHF 2 Mio.,

**zur Annahme zu empfehlen.**

Kreis Oberengadin

.....  
Kreispräsident Gian Duri Ratti

.....  
Kreisvizepräsidentin Annemarie Perl